

Bekanntmachung

Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich "Im Heidknipp" (Flur 33, Flurstück 41 anteilig) der Ortsgemeinde Serrig;

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ortsgemeinderat Serrig hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 beschlossen die Ergänzungssatzung für den Bereich „Im Heidknipp“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung hat der Ortsgemeinderat Serrig den Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich "Im Heidknipp" der Ortsgemeinde Serrig einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit der Ergänzungssatzung wird bezweckt, eine Wohnbebauung im südlichen Teilbereich des im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gelegenen Grundstücks zu ermöglichen. Das Grundstück grenzt an die in der Domänenstraße vorhandene Wohnbebauung an. Wegemäßig ist die Parzelle über den letzten Abschnitt der Domänenstraße angebunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung nebst Begründung in der Zeit vom

14.07.2022 bis einschl. 15.08.2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 1. OG Raum 43, 54439 Saarburg, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581 / 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de) Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Planzeichnung nebst Textfestsetzungen und Begründung des Entwurfes zur Satzung für das Teilgebiet „Im Heidknipp“
- Biotoptypenbestandsplan

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für den Bereich "Im Heidknipp" ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Serrig, den 29.06.2022

Ortsgemeinde Serrig

gez. Pinter

Ortsbürgermeister